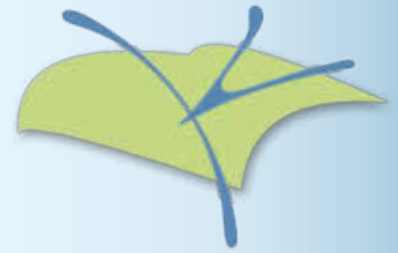


AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde Beckingen



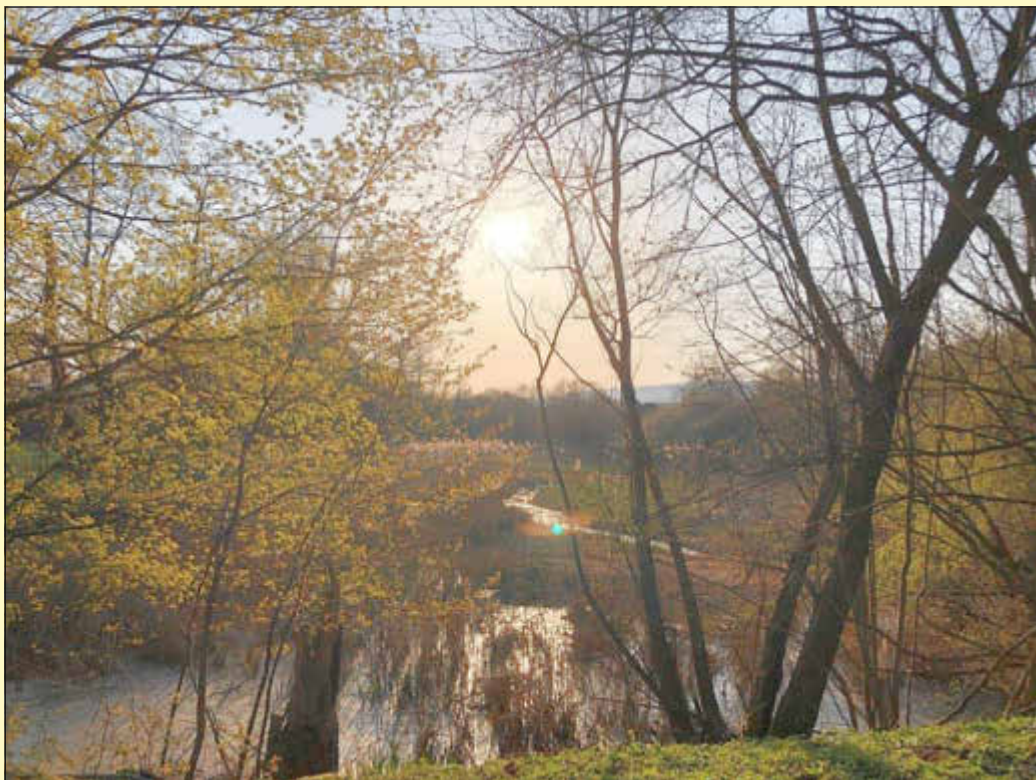
>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen



Der ehemalige Saaraltarm



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

<p>Polizei Notruf 110 Polizeiinspektion Merzig (immer besetzt) 0 68 61/70 40 Wasserschutzpolizei Dillingen 0 68 31/7 69 93 73 Polizeiposten Beckingen 0 68 35/9 36 66</p> <p>Feuerwehr Notruf 1 12 Notarzt 1 12</p> <p>DRK-Krankentransportstellen Merzig 0 68 61/7 05-62 95 Dillingen 0 68 31/70 21 11 Losheim 0 68 72/63 63</p> <p>■ Gemeindeverwaltung Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk 0 68 35/55-0 Collmann, Bürgermeister, Termine nach telefonischer Vereinbarung 06835/ 55-101</p> <p>Bauhof, Bereitschaftsdienst 01 51/17 14 59 65 Müller, Revierförster 0 68 87/8939015 Wehrführer Schneider, In den Rübstüchern 6 0 68 35/68 99 7 Stellvertreter Ludwig, Neue Welt 35 0 68 35/6 83 41</p> <p>Löschbezirksführer Beckingen: Dittert, Haustadter-Tal Str. 99 0 68 35/ 7 67 1 Düppenweiler: Alles, Im Junkerath 23 06832/801121 Erbringen: Folz, Auf der Heide 1 0 68 32/8 03 79 Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18 0 68 32/18 84 Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17 0 68 35/60 24 00 Honzrath: Opsölder, Im Hirtengarten 16 0 68 35/9232072 Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12 0 68 32/92 13 69 Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15 0 68 32/92 10 59 Saarfels: Gottfrydziak, Nelkenweg 2 0 68 35/6 76 40</p> <p>■ Wasserwerk Beckingen u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten 0 68 32/4 29</p> <p>■ Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei Sprechstunde nach tel. Vereinbarung Tel. 0174/9503521 Naturschutzbeauftragte Stefan Schneider, Anemonenstraße 27 0160/97405391 für die Gemeindebezirke Beckingen und Saarfels Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59 0 68 32/70 29 für den Gemeindebezirk Düppenweiler Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51 0176/22302243 für den Gemeindebezirk Düppenweiler Leo Roth, Im Dampen 7 0 68 32/71 09 für den Gemeindebezirk Erbringen</p>	<p>Lutwin Klein, Auf Löw 45 0 68 35/47 15 für den Gemeindebezirk Haustadt Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13 0 68 35/ 44 06 für den Gemeindebezirk Honzrath Winfried Minninger, Auf Weweln 3 0 68 32/5 42 für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten</p> <p>■ energis-Netzgesellschaft mbh Störungsnummer Strom 06 81/90 69-26 11 Störungsnummer Erdgas 06 81/90 69-2610</p> <p>■ DRK-Bereitschaft Beckingen 0152/04472851 Bereitschaftsführer Oliver Reiter</p> <p>■ Technisches Hilfswerk Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen 01 74/ 3 38 81 34</p> <p>■ Arbeiterwohlfahrt Fahrbarer Mittagstisch: Auskünfte erteilt 06835/9598015</p> <p>■ Private ambulante Pflegedienste Heike Marschall, Beckingen 0 68 35/500 800 Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler 0 68 32/366</p> <p>■ Caritas-Sozialstation Hochwald für Beckingen Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86</p> <p>■ Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren ■ Caritas Saar Hochwald Bergstraße 40 Tel.: 0 68 35/60 79 50, Fax: 0 68 35/60 79 540</p> <p>■ Christliche Bürgerhilfe e.V. Beckingen - Kleiderkammer 0 68 35/23 38</p> <p>■ HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung Zuhause GmbH Mobil: 01 60/7 42 26 46</p> <p>■ Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis Aufnahme Tag und Nacht möglich. Anonyme und kostenlose Beratung 0 68 31/22 00 Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr): 0 68 61/7 88 86</p> <p>■ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen www.hilfetelefon.de Tel.: 0800116016</p> <p>■ Familienzentrum Beckingen Haustadter-Tal-Str. 137 Tel.: 06835/608 44 44</p>
--	--



Ärztendienst

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr. 3

Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch an: Tel.: 01805/663006.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis:

- **Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr**

- An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages.

- Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester

Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.

■ Zahnärzte

Fr. 01.05.

Dr. C. Schwindling, Merzig, Tel.: 06861/72922

Sa. 02.05. und So. 03.05.

Fr. Moses, Rehlingen-Siersburg, Tel.: 06835/6079080

■ Apotheken

Do. 30.04. Pachtener Apotheke, Nachtsheimstr. 3, Dillingen,
Tel.: 06831/73309

Fr. 01.05. Engel-Apotheke, Talstr. 128, Beckingen, Tel.: 06835/2435

Sa. 02.05. Brunnen-Apotheke, Odilienplatz 7, Dillingen, Tel.: 06831/703936

Su. 03.05. Luzia-Apotheke, Odilienplatz 10, Dillingen, Tel.: 06831/7066990

Mo. 04.05. St.Martin-Apotheke, Zur Niedtalthalle 1, Rehlingen-Siersburg,
Tel.: 06835/93633

Die. 05.05. Saardom Apotheke OHG, Odilienplatz 3, Dillingen,
Tel.: 06831/701331

Mitt. 06.05. St.Josef-Apotheke, Dillinger Str. 59, Dillingen-Diefflen,
Tel.: 06831/9663639

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet: Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken

Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

■ Tierärzte

Fr. 01.05.

Tierärztin Hilgers, Beckingen, Tel.: 06835/6089444

Sa. 02.05. und So. 03.05.

Tierärztin Diederich, Lebach, Tel.: 06888/57060

■ Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die **Telefonnummer 06832/429** zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden. **Während der Arbeitszeit** gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hargarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel.: 06835/55-301 und 55-351.**

■ Öffnungszeiten Wertstoffhof



Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/Zur Schleuse ist wie folgt geöffnet:

Sommerzeit:

Montags, mittwochs und freitags von **15.00 – 18.00 Uhr**

Winterzeit:

Montags, mittwochs und Freitag von **14.00 - 17.00 Uhr**

Informationen: Tel.: 06835/508408

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof **Dillingen**, Lindenstr.15, in der Zeit von **09.00 - 12.30 Uhr** und **13.00 Uhr - 16.00 Uhr** oder der Wertstoffhof **Losheim**, Bahnhofstr. 39, in der Zeit von **09.00 - 14.00 Uhr** angefahren werden.

■ Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500

E-mail: Forst@beckingen.de

Sprechstunden: Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden. Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung der Neufassung

der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

vom 17. April 2020

Aufgrund des Artikels 2 der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 16. April 2020 (Amtsbl. I S. 258) wird nachstehend der Wortlaut der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 30. März 2020 (Amtsbl. I S. 196B) in der ab dem 20. April 2020 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 1. April 2020 in Kraft getretene Verordnung vom 30. März 2020 (Amtsbl. I S. 196B)
2. die am 9. April 2020 in Kraft getretene Verordnung vom 7. April 2020 (Amtsbl. I S. 206B),
3. die am 20. April 2020 in Kraft tretende Verordnung vom 16. April 2020 (Amtsbl. I S. 258)

Saarbrücken, den 17. April 2020

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Monika Bachmann

§ 1

Grundsatz der Kontaktreduzierung

Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von zwei Metern einzuhalten. Ein nicht in häuslicher Gemeinschaft lebender Elternteil sowie die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen gelten als haushaltsangehörige Personen.

§ 2

Einschränkung des Aufenthaltes im öffentlichen Raum

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit höchstens einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet; § 1 Satz 3 gilt entsprechend. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum wo immer möglich ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.

(2) Versammlungen und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind verboten. Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben hiervon unberührt.

(3) Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nach Maßgabe des Absatzes 1 und nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere

1. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme der Notbetreuung oder die Ablegung von Prüfungen,
2. die Inanspruchnahme medizinischer, veterinärmedizinischer oder psychotherapeutischer Versorgungsleistungen, insbesondere Arztbesuche, sonstige medizinische Behandlungen, Blutspenden, sowie der Besuch bei Angehörigen von Gesundheitsfachberufen, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist,
3. Versorgungsgänge für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder zum Aufsuchen sonstiger Ladengeschäfte und Ladenlokale sowie Einrichtungen im Sinne des § 5,
4. der Besuch bei Partnern einer Lebensgemeinschaft, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen außerhalb von Einrichtungen und die Wahrnehmung des Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
5. die Begleitung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige, insbesondere im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe,
6. die Begleitung Sterbender sowie Bestattungen im engsten Familienkreis,
7. Sport und Bewegung im Freien, allerdings mit höchstens einer Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts,
8. die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Banken, Rechtsanwälten und Notaren, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern,
9. die Wahrnehmung von dringend erforderlichen Sitzungen durch ehrenamtliche Mitglieder von Organen in Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
10. Handlungen zur Versorgung von Tieren,
11. das Aufsuchen von Bibliotheken und Archiven,
12. die Aufarbeitung von Brennholz mit Angehörigen des eigenen Haushaltes oder höchstens einer weiteren Person.

Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe jeweils glaubhaft zu machen.

§ 3

Bestattungen

Bestattungen finden nur im engsten Familienkreis statt. Zu diesem Personenkreis gehören die Partner einer Lebensgemeinschaft, die Kinder, die Eltern sowie die Geschwister der oder des Verstorbenen. Unter allen an einer Bestattung teilnehmenden Personen ist, wo möglich, ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 einzuhalten. Ausnahmegenehmigungen können von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 4

Glaubensgemeinschaften

Verboten sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften im Sinne von Gottesdiensten oder ähnlichen religiösen Veranstaltungen. Der individuelle Besuch von Kirchen, Moscheen, Synagogen und Häusern anderer Glaubensgemeinschaften bleibt erlaubt. Ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 ist auch hier einzuhalten.

§ 5**Betriebsuntersagungen und Schließung von Einrichtungen**

(1) Untersagt ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

(2) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich veranlasst oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen Reisende zulässig.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, ist verboten. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen, Messen, Spezialmärkte, Wettbüros und Wettannahmestellen, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Spielhallen, Vereinsräume, Bordellbetriebe und andere Prostitutionsstätten, Swingerclubs, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Zoos, Freizeit- und Tierparks, sonstige Vergnügungstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen, Reisebusreisen, sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und Jugendhäuser und ähnliche Einrichtungen.

(4) Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art mit mehr als 800 Quadratmetern Verkaufsfläche, soweit nicht Absatz 5 etwas anderes bestimmt. Die Öffnung von räumlich abgetrennten Ladenlokalen in Einkaufszentren unterhalb dieser Größenordnung ist nur zulässig, wenn die Gesamtfläche aller Ladenlokale innerhalb des Einkaufszentrums nicht mehr als 800 Quadratmeter beträgt oder soweit es sich um Ladenlokale nach Absatz 5 handelt.

(5) Von den Verboten der Absätze 3 und 4 ausgenommen sind

1. Lebensmittelhandel, auch Getränke- und Wochenmärkte,
2. Abhol- und Lieferdienste,
3. Garten- und Baumärkte sowie Tierbedarfshandel,
4. Banken,
5. Apotheken, Drogeriemärkte und Sanitätshäuser,
6. Optiker und Hörgeräteakustiker,
7. Post und sonstige Annahmestellen des Versandhandels,
8. Tankstellen, Autowaschanlagen und SB-Waschanlagen,
9. Reinigungen und Waschsaloons,
10. Zeitungskioske,
11. Online-Handel,
12. Grüngutsammelstellen und Wertstoffzentren,
13. Kraftfahrzeughändler,
14. Fahrradhändler,
15. Buchhandlungen,
16. Archive und Bibliotheken,
17. Großhandel.

Werden Mischsortimente angeboten, dürfen die Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil im gesamten Warenangebot wesentlich überwiegt (Schwerpunktprinzip). Diese Betriebe dürfen alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich - auch in Form von Aktionsangeboten - verkaufen.

(6) Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen und Schließungen ausdrücklich ausgenommen.

(7) Sonstige Ladenlokale mit einer Größe von mehr als 800 Quadratmetern Verkaufsfläche, deren Betreten zur Entgegennahme einer Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist, sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Untersagt ist innerhalb oder außerhalb eines Ladenlokals die Erbringung von nicht-medizinischen und nicht-pflegerischen Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, insbesondere Friseur- und Kosmetikdienstleistungen. Die Erbringung anderer Dienst- und Werkleistungen außerhalb eines Ladenlokals ist gestattet.

(8) Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind von der Schließung ausgenommen.

(9) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere als in Absatz 5 und 6 genannte Betriebe erteilen, soweit dies zur Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs erforderlich und im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Ebenso kann sie im begründeten Einzelfall Ausnahmen für Sportstätten zum Training von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders und des Perspektivkaders erteilen. Die Ausnahmen müssen in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sein. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(10) Die Betreiber oder sonstige Verantwortliche von den Betrieben, Ladenlokalen, Einrichtungen oder Anlagen, die nach den Absätzen 1 bis 9 nicht untersagt sind, haben den Zugang nach Maßgabe des § 1 unter Vermeidung von Warteschlangen zu steuern und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sicherzustellen.

§ 6**Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**

(1) Das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, ist verboten.

(2) Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sowie diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werkstatt als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen, und nicht

1. im stationären Wohnen betreut werden,
2. bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist, oder
3. alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Ausnahmen sind auch möglich, wenn eine Werkstatt systemrelevante Aufgaben wahrnimmt.

§ 7**Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser**

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist untersagt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Ausnahmen für Angehörige sind in Ausnahmefällen zulässig. Maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner und Tag für längstens eine Stunde zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung ist regelmäßig durchzuführen. Ausnahmen sind für medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche zulässig.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
2. Es sind Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist ein registrierter Besucher je Bewohner oder Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind ab sofort so zu reduzieren oder auszusetzen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen unternehmen alles Notwendige, um ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
5. In den geriatrischen Kliniken und Abteilungen sind die Aufnahmen zu reduzieren. Es finden keine Aufnahmen mehr statt, die aufgrund von Einweisungen durch Vertragsärztinnen oder -ärzte erfolgen, es sei denn, eine Krankenhausbehandlung ist medizinisch dringend geboten.
6. Für geriatrische Tageskliniken gilt ein Aufnahmestopp. Die frei werdenden Ressourcen (Personal, Räume) sind für die stationäre Versorgung einzusetzen. Hierzu haben sich die Krankenhausträger untereinander auszutauschen.

7. Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher sind geschlossen zu halten. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI) kontaktreduzierend auszugestalten.

§ 8

Universität und Hochschulen

Für die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Der Studien- und Lehrbetrieb in Präsenzform wird bis zum 4. Mai 2020 ausgesetzt. Das gilt nicht für Prüfungen. Präsenzprüfungen können nach dem 24. April 2020 durchgeführt werden mit der Maßgabe, dass entsprechende Vorsichts- und Hygienemaßnahmen, die einer Übertragung des Coronavirus effektiv entgegenwirken, getroffen werden.
2. Die Prüferinnen und Prüfer können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.
3. Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master-, Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.
4. An der Hochschule für Musik Saar können die Überäume von den Studierenden einzeln und unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben des Gesundheitsamtes benutzt werden.
5. Vorläufig wird über Nummer 1 hinaus der gesamte Hochschulbetrieb an den vier genannten Einrichtungen vorbehaltlich der in den Nummern 6 und 7 geregelten Ausnahmen eingestellt.
6. Den vier genannten Einrichtungen ist vorläufig gestattet, im Sinne eines Notbetriebs entsprechend ihrer Pandemiepläne die wesentlichen Funktionalitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung sicherzustellen.
7. Auch der Bereich der Forschung ist so zu organisieren, dass vorläufig keine Präsenz an den Standorten der Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes notwendig ist. Zu den Standorten zählen auch Forschungslabore in fremden Räumlichkeiten, wie insbesondere für die Universität in Gebäuden des Universitätsklinikums.

Die Aufrechterhaltung von wichtigen Forschungsinfrastrukturen, wie insbesondere die Versuchstierhaltung, und für den Notbetrieb wichtigen Geräten ist zu gewährleisten.

Kritische Forschungstätigkeiten sind soweit möglich weiter umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten, die die Forschung der aktuellen Corona-Pandemie und die klinisch relevante Diagnostik betreffen, sowie Tätigkeiten, die langfristig nur schwer zu reorganisieren sind, deren Unterbrechung zum Verlust wesentlicher, empfindlicher Daten oder zur erheblichen Beeinträchtigung besonders komplexer wissenschaftlicher und auch klinischer Studien führen können.

§ 8a

Staatsprüfung

- (1) Das Prüfungsverfahren betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter, entsprechend der gängigen Verfahrensweise an den Standorten der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Musik Saar und der Hochschule der Bildenden Künste Saar, durchgeführt werden.
- (2) Das Prüfungsverfahren betreffend die Zweiten Staatsprüfungen einschließlich der zulassungsrelevanten Prüfungsleistungen im Rahmen der Vorbereitungsdienste für die Lehramter kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.

§ 8b

Private Hochschulen

§ 8 gilt sinngemäß für die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

§ 9

Studentenwerk im Saarland e. V.

- (1) Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e. V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg sowie der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Götterborn werden vorläufig geschlossen.

- (2) Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gelten die für die Gastronomie getroffenen Regelungen.

§ 10

Schulveranstaltungen und Prüfungsverfahren

- (1) An allen Schulen im Saarland unabhängig von der Trägerschaft entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote. Den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) ist gestattet, eine Notbetreuung von Kindern in den Schulen zu etablieren, ohne dass der Zweck der Maßnahme nach Satz 1 in Frage gestellt wird und soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.
- (2) Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.
- (3) In den Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig. Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann die praktische Prüfung als Simulationsprüfung nach Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durchgeführt werden.

§ 11

Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

- (1) Die nach § 45 des Sozialgesetzbuchs - Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen, die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergrößtagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten bleiben vorläufig geschlossen. Diesen Einrichtungen ist es gestattet, im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen. Eine gesonderte Betriebserlaubnis ist insoweit nicht erforderlich. Der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen oder heilpädagogischen Tagesstätten wird eingeschränkt.
- (2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind unzulässig. Für Angehörige können in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 12

Ladenöffnungszeiten

Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung gestattet, gelten abweichend von den §§ 3, 7 und 8 des Ladenöffnungsgesetzes vom 15. November 2006 (Amtsbl. S. 1974), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014), für die in § 5 Absatz 5 genannten Stellen folgende Öffnungszeiten:

1. an Werktagen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
2. an Sonntagen von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

§ 13

Kampfmittelräumdienst

Das planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln in bewohnten Gebieten in denen in der Folge mit Räumungen von mehr als 100 Menschen zu rechnen ist oder die sich im unmittelbaren Bereich von kritischen Infrastrukturen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen befinden, ist untersagt.

§ 14

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 2 bis 13 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 15**Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind nach dem Gesetz über Zuständigkeiten zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom 5. Dezember 1973 (Amtsbl. 1974 S. 33), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 2004 (Amtsbl. S. 822), die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinverfügungen vom 11. März 2020 (Amtsbl. I S. 162), vom 13. März 2020 (Amtsbl. I S. 166), 16. März 2020 (Amtsbl. I S. 170 B), 20. März 2020 (Amtsbl. I S. 178) und vom 25. März 2020 (Amtsbl. I S. 194) außer Kraft.

§ 17**Außerkräftreten**

Diese Rechtsverordnung tritt mit Ablauf des 3. Mai 2020 außer Kraft.

■ Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom _____

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 2020 (Amtsbl. I S. 262B) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Es wird dringend empfohlen, im öffentlichen Raum und insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Außerdem ist auf regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes zu achten. Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres diese Empfehlungen auch einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.“

2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt: „§ 1a

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen) sowie an Bahnhöfen, Bushaltestellen und in Kundenzentren der Verkehrsunternehmen müssen alle Fahrgäste ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. § 1 Satz 6 gilt entsprechend. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

(2) Während des Aufenthaltes in Betrieben, Ladenlokalen, auf Wochenmärkten, in Einrichtungen oder Anlagen, die nach § 5 Absatz 1 bis 9 nicht untersagt sind, und in den zugehörigen Wartebereichen, haben Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. § 1 Satz 6 gilt entsprechend.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ansammlungen im öffentlichen Raum sind verboten. Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben hiervon unberührt. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie unter freiem Himmel und als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach Absatz 1 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.“

b) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 3 werden die Wörter „sowie Einrichtungen“ gestrichen.

bb) In Nummer 12 wird nach dem Wort „Person“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.

cc) Folgende Nummer 13 wird angefügt: „13. das Aufsuchen von Grüngutsammelstellen und Wertstoffzentren.“

4. § 5 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

„(10) Die Betreiber oder sonstige Verantwortliche von Betrieben, Ladenlokalen, Wochenmärkten, Einrichtungen oder Anlagen, die nach den Absätzen 1 bis 9 nicht untersagt sind, haben den Zugang nach Maßgabe des § 1 unter Vermeidung von Warteschlangen zu steuern. Sie haben sicherzustellen, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich

1. das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, sofern keine gesundheitlichen Gründe oder arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen und keine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet werden kann,

2. die Kunden oder Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, beim Aufenthalt im Betrieb, im Ladenlokal, auf dem Wochenmarkt, in der Einrichtung oder der Anlage und im jeweiligen Wartebereich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen; § 1 Satz 6 gilt entsprechend,

3. die Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gewährleistet ist.“

5. In § 14 werden nach der Angabe „§§ 2 bis 13“ die Wörter „mit Ausnahme des § 5 Absatz 10 Satz 2 Nummern 1 und 2“ eingefügt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 27. April 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

(Hans)

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

(Strobel)

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

(Bachmann)

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

(Jost)

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr (Rehlinger)
Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

(Bouillon)

Die Ministerin für Bildung und Kultur

(Streichert-Clivot)

■ Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Beckingen

Am **Mittwoch, dem 06.05.2020, 18:00 Uhr**, findet in der Deutschherrenhalle eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1: Einwohnerfragestunde

- 2: Verpflichtung von Gemeinderatsmitgliedern
 - 3: Neuwahl des 2. Beigeordneten
 - 4: Neubesetzung von Ausschüssen
 - 5: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Einrichtung und zum Betrieb einer zentralen Schlauch- und Schutzzeu­ge­p­f­le­ge für die Feuerwehren im Landkreis Merzig-Wadern
 - 6: Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen in der Gemeinde Beckingen
- Punkt 7:1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Talstraße 266“ im Gemeindebezirk Beckingen
- a) Abwägung der bei der öffentlichen Auslegung sowie der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Talstraße 266“ im Gemeindebezirk Beckingen eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Talstraße 266“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
 - c) Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
- 8: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer gewerblichen Halle
 - 9: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Reittourismus und tiergestützte Intervention
 - 10: Flächennutzungsplanteiländerung im Gemeindebezirk Düppenweiler
 - 11: Vergabe des Prüfungsauftrages der Jahresabschlüsse 2019 für das Gemeindewasserwerk und den Abwasserbetrieb
 - 12: Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 13: Grundstücksangelegenheit
- 14: Mitteilungen und Anfragen

Beckingen, den 29.04.2020

Thomas Collmann, Bürgermeister

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag, dem 07.05.2020**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine teils öffentliche und teils nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

A) Öffentliche Sitzung

- 1: Beschlussfassung über die Zustimmung bzw. die Herstellung des Einvernehmens zu Bauvorhaben gem. §§ 31, 33-35 u. 144 BauGB

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 2: Dorferneuerung Honzrath
- 3: Vergabe von Aufträgen
- 4: Grundstücksangelegenheiten
- 5: Mitteilungen und Anfragen

Beckingen, den 29.04.2020

T. Collmann, Bürgermeister

Sitzung des Werksausschusses der Gemeinde Beckingen

Am **Mittwoch, dem 06.05.2020, 17.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses der Gemeinde Beckingen statt.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Auftragsvergaben
- Punkt 2: Mitteilungen und Anfragen

Beckingen, den 29.04.2020

Thomas Collman, Bürgermeister

Sonstige Behörden

Sitzung des Kreisausschusses

Bekanntmachung

Am Montag, dem **04.05.2020, 17:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44 die 6. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 statt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2020 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse
2. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung d.es Haushaltes 2020 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und eines Zuschusses
3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2020 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
4. Gewährung eines Förderbeitrages an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V.
5. Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH
6. Information über die Nachschusszahlung an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH für das Jahr 2019
7. Information über Dringlichkeitsentscheidungen der Landrätin
8. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an kreiseigenen Gebäuden
9. Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
10. Einstellung einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters für Gesundheitsmanagement (m/w/d) - Stellenausschreibung
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

12. Information über Darlehensaufnahmen
13. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe einer Schülerbeförderung
14. Unbefristete Weiterbeschäftigung von zwei Sozialarbeiterinnen beim Amt für soziale Angelegenheiten
15. Eingruppierung einer Beschäftigten
16. Verlängerung des Arbeitsvertrages einer Schoolworkerin
17. Verlängerung des Arbeitsvertrages einer Projektmitarbeiterin
18. Einstellung einer Sozialarbeiterin / eines Sozialarbeiters im Sozialen Dienst beim Jobcenter
19. Einstellung von Fachkräften Leistungsgewährung beim Jobcenter
20. Einstellung einer sozialmedizinischen Assistentin im Projekt „Frühe Hilfen“
21. Einstellung von Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes

Vorberatung für den Kreistag

23. Verleihung der Ehrenamtspreise „Stille Stars im Ehrenamt“ 2020
24. Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht des Saarlandes gemäß § 28 VwGO
25. Besetzung von Ausschüssen
26. Abberufung des Leiters des Kreisrechnungsprüfungsamtes wegen Versetzung in den Ruhestand und Bestellung eines/-r neuen Leiters / Leiterin des Kreisrechnungsprüfungsamtes

27. Besetzung der Stelle des Leiters / der Leiterin des Organisationsamtes
- 2.8 Mittelbedarf in der haushaltslosen Zeit gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 1 KSVG aufgrund der unvorhergesehenen Gefahrensituation durch das Corona-Virus
29. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umsetzung des Digitalpaktes und den Support der IT an den Grundschulen

66663 Merzig, 23. April 2020
Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

seit der Corona Krise Mitte März sind wir im Rathaus in Beckingen mit dem Krisenmanagement befasst. Oberstes Ziel all unserer Maßnahmen war immer die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu gewährleisten. Dies hatte für uns immer höchste Priorität. Als das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie dann am Donnerstag, dem 23.04.2020 bekannt gegeben hatte, dass das Saarland eine Maskenpflicht ab Montag, dem 27.04.2020 einführt und der Bevölkerung Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung stellt, haben wir sofort mit den Vorbereitungen für die Verteilung begonnen. Als dann am Samstag, dem 25.04.2020, morgens um 9:15, Uhr **75 000 Masken** bei der Gemeinde angeliefert wurden, hatten wir bereits alle Vorarbeiten abgeschlossen, um die Verpackung derselben unter Beachtung der höchstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen in der Deutschherrenhalle vorzunehmen.

Am Samstag, dem 25.04.2020, haben dann meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem „gemeinsamen Kraftakt“ die Verpackung und Zustellung der Masken an alle Bürgerinnen und Bürger bis zum vergangenen Sonntagmittag vorgenommen. Unterstützt wurden wir auch bei der Zustellung von den Ortsvorstehern, Gemeinde- und Ortsratsmitgliedern und vielen ehrenamtlich Tätigen, die sich spontan und freiwillig in den Dienst der guten Sache gestellt hatten.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an all die Personen richten, die zum guten Gelingen der Verteilaktion in Rekordzeit beigetragen haben.

Ich kann feststellen, dass in der Corona Krise in Beckingen Solidarität gelebt und auch praktiziert wird.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle für dieses besondere Engagement am vergangenen Wochenende.

Wir müssen künftig aber weiterhin an zwei Fronten kämpfen. Zum einen muss die Gemeinde wie von Bund und Land gefordert die „soziale Distanzierung“ zur Unterbrechung der Infektionsketten durchsetzen, zum anderen müssen wir aber auch bereits jetzt an all diejenigen denken, die durch diese Krise Nachteile haben bzw. bekommen werden.

Es geht darum, diesen Personen alle möglichen Unterstützungen zukommen zu lassen. Es ist weiterhin Krisenmanagement angesagt und nur gemeinsam können wir auch diese historische Krise bewältigen.

In diesem Sinne hoffe ich auch künftig auf die Unterstützung aller für unsere Gemeinde und darf Ihnen allen in diesen Krisenzeiten weiterhin Gesundheit wünschen.

Wir in Beckingen halten zusammen.

Ihr
Thomas Collmann
Bürgermeister

Wichtige Infos aus dem Rathaus

■ **Grüngutsammelstelle beim Gemeindebauhof mit geänderten Öffnungszeiten wieder für Sie da!!**

Die Grüngutsammelstelle beim Gemeindebauhof ist seit Montag 20.04.2020 bis einschließlich 02.05.2020 zu folgenden Zeiten wieder für Sie geöffnet:

Montag - Samstag von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

■ **Mitteilung an die Gemeindeverwaltung**

Ich habe folgendes festgestellt:

- o Verunreinigter oder beschädigter Spielplatz
- o Ablagerung von Schutt/Unrat
- o Defektes Verkehrsschild
- o Beschädigte Fahrbahn oder Gehweg
- o Bäume/Sträucher/Hecken behindern die Sicht
- o Defekte Straßenbeleuchtung
- o Kanaldeckel/Gully schadhaf
- o Sonstiges:

.....

.....

.....

Wann?

Wo?

Wer?

Name, Adresse, Tel.: E-Mail:

.....

.....

.....

Vielen Dank für ihre Hilfe. Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Rathaus ab oder schicken Sie ihn per Post an: Rathaus Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen oder per E-Mail: meldungen@beckingen.de

**Ihr Bürgermeister
Thomas Collmann**

Tourismus und Kultur

Aktion Regenbogen Gemeinsam ein Zeichen der Hoffnung setzen

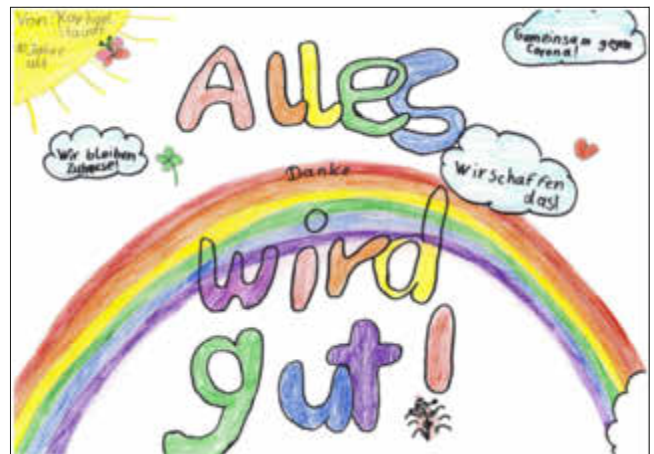


Anfang April hat die Gemeinde Beckingen die Kinder unserer Gemeinde dazu aufgerufen, gemeinsam ein Zeichen der Hoffnung in dieser schwierigen Zeit zu setzen.

Seitdem haben einige kleine Künstler aus unserer Gemeinde sich mit Buntstiften und Papier ans Werk gemacht, wunderschöne Regenbogenbilder gemalt und an die Gemeinde Beckingen geschickt. **Jedes einzelne davon schmückt nun die Fenster unseres Rathauses und ebenso die Startseite unserer Homepage.** Gemeinsam versuchen wir damit die Sorgen zu vertreiben und wieder bunte Farben in den dunklen Alltag zu bringen.

Vielen Dank allen die mitmachen und ein Zeichen der Hoffnung setzen!

In den kommenden Ausgaben unseres Bekanntmachungsblattes werden wir an dieser Stelle nach und nach alle Zeichnungen veröffentlichen.



Hast auch du jetzt Lust bekommen mitzumachen? Dann ran an die Buntstifte und schicke uns dein Regenbogenkunstwerk an Gemeinde Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen. Vergiss bitte nicht deinen Namen und deine Adresse mitanzugeben.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen
66701 Beckingen, Bergstraße 48
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und redaktioneller Teil: Thomas Collmann, Bürgermeister
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Beim Bauhof wird unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen mit vollem Programm gearbeitet

Mit vollem Programm, allerdings aber unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen, wird beim Bauhof der Gemeinde Beckingen auch in der Corona-Zeit gearbeitet. Schichtbeginn ist um 6.45 Uhr. Schichtende montags bis donnerstags um 15.30 Uhr und freitags um 12.45 Uhr. Geändert hat sich die allmorgendliche Frühbesprechung des Tagesprogramms der anstehenden Arbeiten, die zusätzlich zu den bereits vorab per WhatsApps an die Vorarbeiter ergangenen Infos, normalerweise im Aufenthaltsraum des Gebäudes stattfindet. Sie geht derzeit in weitläufiger Runde im Freien auf dem Hofgelände über die Bühne. Kürzlich konnte Bauhofleiter Stefan Adam auch den Chef, Bürgermeister Thomas Collmann, inmitten der Besprechungsrunde begrüßen. Den 27 Bauhofmitarbeitern, die mit großem Eifer bei der Sache sind, damit alles reibungslos läuft, dankte er für ihr bisheriges und weiteres Engagement. Er unterstrich die Notwendigkeit der Einhaltung der persönlichen Schutzmaßnahmen wie Abstand untereinander und das Tragen von Masken in der besonderen Situation. „Die Ansteckungsgefahr soll weit möglichst verhindert werden, denn die Gesundheit meiner Mitarbeiter liegt mir am Herzen“, betonte Collmann. Erfreut zeigte er sich auch, dass die dem Bauhofsgelände angegliederte Grünschnittdeponie wieder für zwei Wochen für die Bürger der Gemeinden Beckingen und Rehlingen geöffnet werden konnte. und jeweils drei Mitarbeiter des Bauhofs, die sich gerne dazu bereit erklärt haben, für einen geordneten, den Schutzmaßnahmen angepassten, Ablauf sorgen. Aber auch

im normalen Schichtbetrieb des Bauhofs gibt es viel zu tun. In geschlossenen Grundschulgebäuden der Gemeinde konnten jetzt zudem verschiedene Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten ausgeführt werden. Im Untergeschoss des derzeit ebenfalls nicht genutzten Saarfelser Vereinshauses wurde eine behindertengerechte Toilette eingerichtet. Die Publikums intensiven Büros der Gemeindekasse und des Einwohnermeldeamtes im Rathaus statuierten Bauhofshandwerker mit entsprechenden Spuckschutzvorrichtungen aus. Sicherlich werden vom Bauhof demnächst vor Öffnung der Schulen dort noch Hygienemaßnahmen zu erledigen sein.



Zur Bauhofsfrühbesprechung im Freien mit den entsprechenden Abständen konnte Bauhofleiter Stefan Adam (2.von links) kürzlich auch Bürgermeister Thomas Collmann (4.von links) begrüßen.

Leben in Beckingen

Kirchliche Nachrichten

■ Pfarreiengemeinschaft Beckingen

Seelsorger:

Pastor Wolfgang Goebel:

06861/79 22 002 oder 0152/017 133 35

Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn: 06835/608 72 82

E-Mail: stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

Gemeindereferent Thomas Kaspar: 06835/50 15 82

E-Mail: thomas.kaspar@bistum-trier.de

Pfarrsekretärinnen:

Andrea Kammer, Bettina Kapf, Doris Mettler und Charlotte Seiwert

Änderungen der Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Seit Montag 23. März 2020 gelten aufgrund der Corona-Krise neue Zeiten im Pfarrbüro.

Die Pfarrbüros in Reimsbach und Düppenweiler bleiben vorerst geschlossen.

Erreichbar sind die Seelsorger und die Pfarrsekretärinnen telefonisch (06835/2319) montags bis freitags von 09.00 bis 16.00 Uhr im Pfarrbüro Beckingen.

Weiterhin können Sie sich auch mit Ihren Anliegen per E-Mail (pfarramt@pg-beckingen.de) an das Pfarrbüro wenden.

Für den Publikumsverkehr bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Sollten Sie außerhalb der oben genannten Zeiten ein dringendes seelsorgliches Anliegen haben, können Sie sich telefonisch an Pastor Wolfgang Goebel (06861/7922002) wenden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Impuls der Woche -

Geistliches Wort zum 4. Sonntag der Osterzeit

„Schalom!“ liebe erwachsenen und jungen Mitchristen der PG Beckingen!

An diesem „Sonntag vom Guten Hirten“ begehen wir auch den Welt-Gebetstag für geistliche Beruf(e)-ungen.

Der Auferstandene ruft uns allen persönlich zu: „Ich bin der gute Hirt“ (Joh 10,1-18). ER erteilt jedem Einzelnen den österlichen Auftrag: „Ihr seid das Licht der Welt!“ (Mt 5,14).

Müsste es uns nicht zutiefst erschrecken, wenn der Gute Hirt zu uns sagt: „Ihr seid das Licht der Welt!“?

Welch ungeheure Aufgabe trägt ER uns da auf!

Welch anspruchsvollen Sendungsauftrag hat ER mir am Tag meiner Priesterweihe (10. Juli 1982) - bis heute - mit auf den Weg gegeben! IHM habe ich geantwortet: „Hier bin ich, Herr, sende mich!“ (Jes 6,8) (so mein Primiz-Spruch zum 11. Juli 1982). Welch eine große, über-menschlich schwere Sendung gibt ER uns allen mit diesen Worten: „Ihr seid das Licht der Welt!“

Machen wir nicht immer wieder die Erfahrung, dass wir Menschen - auch wir Christen! - eher zur Dunkelheit in dieser Welt beitragen durch unser Verhalten, durch unsere Worten und Taten? GOTT sei Dank kennen wir auch das Wort des Guten Hirten: „Ich bin das Licht der Welt!“ (Joh 8,12).

Und das können wir auch ohne Zweifel und Bedenken annehmen. Denn: wer könnte - gerade in diesen schweren Krisenzeiten „das Licht“ für uns sein, wenn nicht ER! Aber von hierher ergibt sich auch eine Lösung für unser Problem: Wir können das Licht für diese Welt sein, weil ER das Licht dieser Welt ist.

Nur in der tiefen und innigen Verbindung mit IHM können wir Licht für diese Welt sein. Unser Licht kann immer nur Licht von seinem LICHT sein! Wir sind nur dann Licht für diese Welt, wenn wir IHN zum Leuchten bringen! - Nehmen wir dazu ein praktisches Beispiel aus unserem Alltag: Da ist ein Stück Eisen - dunkel, hart, voller Schmutz und Rost. Legen wir dieses Stück Eisen ins Feuer: es erwärmt sich, wird zunächst dunkelrot - aber: je mehr es die Art des Feuers in sich aufnimmt, umso heller und glühender wird dieses Stück Eisen, bis es schließlich ganz vom

Feuer erfüllt ist und hell glühend geworden ist. Es bleibt Eisen - aber es ist sogleich so vom Feuer erfüllt, dass es - wie das Feuer - leuchtet und Licht und Wärme gibt.

So müssen wir ganz von Christus Jesus, dem Guten Hirten, erfüllt, ja durchdrungen werden, dass wir in Seinem LICHT in Seinem Feuer leuchten; dann werden auch wir Licht für diese Welt und füreinander.

Wo kann solches geschehen? - Im Gebet, in der Vertrauen - und Mut - erweckenden Zwiesprache mit Ihm, dem Guten Hirten und vor allem in der Hl. Kommunion (zurzeit in geistiger Kommunion!). Denn da empfangen wir den, der das Licht der Welt ist - da werden nur noch leuchten in seinem LICHT! Ja, das ist der Sinn der Heiligen (geistigen) Kommunion, dass wir das kalte armselige „Eisen“ unseres Lebens immer wieder in sein Göttliches Feuer hineingeben, bis wir ganz erfüllt sind von Seiner Glut, bis Sein Göttliches Feuer uns ganz durchleuchtet! Erschrecken wir also nicht von dem Wort „Ihr seid das Licht der Welt!“ Denn: wir kennen ja den, der gesagt hat: „Ich bin das Licht der Welt!“ - und: wir wissen, dass ER, der Gute Hirt, uns immer aufs Neue hineinruft in Sein Licht und Seine Glut, damit wir in Seinem Licht immer mehr zum Licht für die Welt und für - einander werden!

So möchte ich abschließend, im Sinne meines Lieblingspsalms (seit meiner Kindheit!) - des Psalm 23 vom Guten Hirten - in zeitgemäßer Text-Form nach Wilhelm Willmes bekennen:

*„ich traue nicht solchen Hirten
die nur sich selbst bewirten
mein Hirt ist Gott der Herr
ich traue nicht hohen Würden
brech aus aus ihren Hürden
mein Hirt das ist nur er
er wird mir zu Oase
in jeder Wüstenphase
mein Hirt ist Jesus Christ
er ist der Hirt der Hirten
wird mit sich selbst bewirten
der Brot geworden ist“*

Uns allen weiterhin eine GNADEN-bringende und HEIL- und LICHT-volle österliche Fest-Zeit!

*Mit betendem Priester-Herzen - Ihr und Euer Seelsorger und Pastor
Wolfgang Goebel, Pfr.*

Pastoraler Pfarrverwalter der PG Beckingen

HINWEISE

Den Glauben leben - Homepage der Pfarreiengemeinschaft bietet verschiedene Möglichkeiten

Durch die öffentlichen Einschränkungen im Hinblick auf den Corona-Virus ist auch das öffentliche Glaubensleben eingeschränkt. Die öffentlichen Gottesdienste sind abgesagt bzw. es ist nicht möglich Gottesdienste in den Kirchen mitzufeiern. Dies hat uns veranlasst, die Homepage der Pfarreiengemeinschaft Beckingen (www.pg-beckingen.de) anzupassen und um verschiedene mediale Angebote zu ergänzen. Neben dem Hinweis auf verschiedene Angebote im Fernsehen und auf anderen Webseiten, werden wir Live-Streams vom Sonntagsgottesdienst aus dem Dom zu Trier oder die tägliche Eucharistische Anbetung aus Trier dort platzieren.

In den nächsten Tagen werden wir auch weitere Texte und Impulse zufügen. Ein weiteres Angebot auf der Homepage ist unser „mediales Fürbittbuch“. Hier können Sie Ihre Sorgen, Bitten und auch Dank aufschreiben. Ihre Fürbitten werden dann in einem stillen Gottesdienst einmal die Woche vor Gott gebracht.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn nicht alles technisch umsetzbar oder verfügbar ist.

Hinweis auf die Telefon-Seelsorge

„Wenn Sie sich in einer verzweiferten Lage befinden, kontaktieren Sie bitte umgehend die Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de). Unter der kostenlosen Hotline 0800-1110111 oder 0800-1110222 erhalten Sie Hilfe von Beratern, die schon in vielen Fällen Auswege aus schwierigen Situationen aufgezeigt haben.“

■ Evangelische Kirchengemeinde Merzig

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320

In diesen Zeiten treten wir anders in Kontakt als sonst. Predigten, Online-Gottesdienste, Online-Minikirche u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage www.ev-merzig.de. Dort auch aktuelle News über unsere weiteren Angebote.

Melden Sie sich, wenn wir Ihnen helfen können oder Sie einfach einen Gesprächspartner brauchen,
Gott segne Sie,
Pfr. Jörg Winkler

■ Lebendige Gemeinde - Christliche Freikirche

Unser Glaube muss allein in Gottes Wort gegründet sein Sonntag, 3.5.2020

10.20 Uhr Wir kommen mit dem nötigen Abstand zusammen um unseren Gottesdienst zu feiern.

Themen Tag: UNSER GLAUBE MUSS ALLEIN IN GOTTES WORT GEGRÜNDET SEIN

Satans Strategie in diesen letzten Tagen besteht darin, in Ihnen Zweifel an der Realität Jesu zu wecken, und er wird alles tun, was in seiner Macht steht, damit Sie daran zweifeln, dass Gott in allen Dingen mit Ihnen ist. GOTTES Sorge ist, dass seine Kinder sich im Glauben erschüttern lassen und ihm in ihren Krisen nicht Vertrauen. Tatsächlich ist es unsere schlimmste Sünde, wenn wir nicht glauben, dass er tun wird, was er versprochen hat. Dies bekümmert ihn mehr als Ehebruch, Inzucht, Drogen, Alkohol oder irgendeine andere Sünde.

Sein Wort sagt: „Der Herr weiß die Frommen aus der Versuchung zu erretten.“

(2.Petrus 2,9)

„Gott ist treu, der euch nicht versuchen lässt über eure Kraft, sondern macht, dass die Versuchung so ein Ende nimmt, dass ihr's ertragen könnt.“

(1.Korinther 10,13)

Diese Verse sind entweder das Evangelium, oder es sind Lügen. Wenn sie das Evangelium sind, dann müssen wir uns darauf gründen. Wir beten weiter um GOTTES eingreifen.

Auskunft erteilt: Pastor Edmund Nagel, Tel u. Fax 06835 / 8274

■ Neuapostolische Kirche

Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a

Kirchenbezirk Saar-Pfalz

Derzeit ist es leider noch nicht absehbar, wann wieder Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde stattfinden können. Dafür findet jeden Sonntag um 10 Uhr ein Live-Stream-Gottesdienst statt: videogottesdienst.nak-west.de oder über Tel.-Nr. 069-710445671. Aktuelle Informationen sind auch abrufbar unter: www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak-west.de. Die Seelsorger sind weiterhin telefonisch erreichbar.

■ Jehovas Zeugen

Freitag, 1.5.2020

18.30 Uhr Lied und Gebet

Interaktive Besprechung per Videokonferenz

Thema: „Schlechter Umgang und seine schlimmen Folgen“

Die Bibel enthält viele praktische Tipps für das Leben. So heißt es in 1.Korinther 15:33: „Laßt euch nicht täuschen: Schlechter Umgang verdirbt gute Gewohnheiten.“ Das erste Buch Mose berichtet im Kapitel 34 von Dina, der Tochter von Lea und Jakob, die sich unvernünftiger Weise auf schlechte Gesellschaft einließ. Die Folgen waren für sie und ihre Familie verheerend. Die Bibel rät: „Der Kluge sieht die Gefahr und weicht ihr aus, die Unerfahrenen gehen weiter und bekommen die Folgen zu spüren“ (Sprüche 27:12.). Welche Lehre können Christen aus ihrem Verhalten ziehen? Darum geht es in unserer interaktiven Besprechung.

Es folgt die Bibellesung und die Textbesprechung.

Information zur Abendmahlsfeier 2020

In Davao (Philippinen) haben sich über 31 000 Personen die keine Zeugen Jehovas sind, zu der Abendmahlsfeier einer

Versammlung zugeschaltet. Wegen der gesetzlichen Einschränkung konnten die Brüder und Schwestern nicht als Versammlung zusammenkommen. Deshalb hielten sie die Feier per Videokonferenz ab. 11 Zweigbüros in - Angola, Benin, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Ghana, Kamerun, Malawi, Mosambik, Sambia, Senegal und Simbabwe - organisierten im Vorfeld mit den Rundfunkanstalten eine Übertragung des Gedächtnismahls in 16 Ländern Afrikas (jw.org).

Sonntag, 3.5.2020

10.00 Uhr Lied und Gebet

Vortrag: Thema noch offen.

Interaktive Besprechung per Videokonferenz

Studienartikel: Lass dich von Jehova Gott trösten und beruhigen Psalm 94:19 „Als mich meine Sorgen überwältigten, hast du mich getröstet und beruhigt.“

Kontakt: Burkhard Michely mobil: 0152 29575177

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

DRK OV Reimsbach-Oppen-Erbringen

Blutspendetermin

Hiermit lädt der DRK OV Reimsbach-Oppen-Erbringen, zur Blutspende am **06. Mai 2020, von 16.00 - 20.00 Uhr** (Mehrzweckhalle Zur Plätsch) alle Mitbürger ab 18. Jahren recht herzlich ein. In der momentanen Situation werden dringend Blutkonserven benötigt! Aus diesem Grund würden wir uns über eine zahlreiche Beteiligung freuen.

Bringen Sie bitte ihren Personalausweis mit. Für Schutzmaßnahmen ist bestens gesorgt.

Tipps der Ehrenamtsbörse Merzig-Wadern

für Vereine und Ehrenamt in Corona-Zeiten

Vereine und ehrenamtliche Verbände haben in der Corona-Krise mit vielen Unsicherheiten zu kämpfen. Der Landkreis Merzig-Wadern bietet daher konkrete Tipps und Erklärvideos auf seiner Internetseite www.merzig-wadern.de an. Die Informationen sind unter ‚Infos für Vereine‘ zu finden.

Ehrenamtler erhalten hier Hinweise zu Mitgliederversammlung, Vorstandswahlen, Finanzen oder der Instandhaltung der Vereinseinrichtung in der aktuellen Situation. Unterlagen und Informationen wurden vom Landkreis St. Wendel und ihrem Anwalts-Team um Herrn Dr. Heydrich von der Rechtsanwaltskanzlei Halm & Preßler und von der Rechtsanwaltskanzlei Patrick R. Nessler bereitgestellt.

Der Landkreis Merzig-Wadern möchte so sicherstellen, dass die Vereine auch in dieser schwierigen Zeit Hilfestellungen erhalten, um auf die aktuelle Situation richtig reagieren zu können.

Landkreis Merzig-Wadern versorgt Hebammen im Landkreis mit 1000 Schutzmasken

Der Landkreis Merzig-Wadern hat auf Initiative der Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich dem Saarländischen Hebammenverband e.V. 1000 Schutzmasken überlassen. Frau Aline Okantah, Vertreterin des Verbandes, nahm die Masken im Landratsamt entgegen. Rund 40 freiberufliche Hebammen im Landkreis mussten bisher ohne Schutzkleidung auskommen. Mit der Bitte um Hilfe haben sie sich an die Landrätin gewandt. Dank der Hilfe des Landkreises können sie ihre Arbeit nun unter verbesserten Bedingungen ausführen und so das Gesundheitsrisiko für Mütter, Kinder und sich selbst reduzieren.

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich erklärte hierzu: „Auch Hebammen gehören zu den Heldinnen dieser Zeit. Sie begleiten Frauen, die unter sehr eingeschränkten Bedingungen ihre Kinder zur Welt bringen, machen ihnen Mut und sind für sie da. Es war für uns daher selbstverständlich, dass wir unsere Hebammen im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Schutzmasken unterstützen.“

Politische Parteien

CDU, SPD, Grüne, FDP und Linke schaffen eine Einkaufshilfe-Plattform für Beckingen



Die fünf Parteien haben eine Plattform für Einkaufshilfen und Botengänge in der Gemeinde Beckingen geschaffen. Das Angebot richtet sich an Risikogruppen und an Personen, die bereits in Quarantäne sind und dementsprechend keine Einkäufe tätigen sollen beziehungsweise dürfen. Die Vorsitzenden der Parteien teilen mit, dass es ihnen wichtig sei in dieser Krisensituation, noch intensiver als sonst, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zusammenzuarbeiten. Mittelfristig können durch die Plattform Synergien zwischen den Orten geschaffen werden, sodass selbst bei steigendem Bedarf die Versorgung gewährleistet werden kann. Bei dem Angebot können Kontaktpersonen angerufen werden, die wiederum eine verschlüsselte Nachricht an alle Helferinnen und Helfer über den Auftrag des Anrufers geben. Nach der Annahme des Auftrags, werden die Daten für den Lieferanten offengelegt. Die Bezahlung erfolgt entweder über Paypal oder eine ausgehangene Tasche. So soll der Anrufer die Tasche mit einem Geldbetrag aushängen, der Einkäufer wechselt das Geld möglichst passend und legt die Waren in die Tasche. Somit wird jeglicher direkter Kontakt weitestgehend vermieden. Noch immer sind freiwillige Helferinnen und Helfer willkommen. Wenn auch Sie mithelfen möchten, melden Sie sich bei:

- Nicolas Adam: 015735792160
- Stefan Krutten: 06832/419
- Fabian Labouvie: 06832/8071750
- Marvin Bimperling: 01633876165
- Dagmar Enschedel: 06835/608435

SPD Gemeinderatsfraktion

Unsere nächste Fraktionssitzung findet wieder digital per Web-Konferenz am 4. Mai, um 19.00 Uhr statt. Der entsprechende Einladungslink mit den Zugangsdaten wurde per Email zugesendet. Es geht um Themen aus dem Werks- und aus des Bau- und Umweltausschuss, sowie aus dem Gemeinderat.

Unsere nächste nicht-digitale Fraktionssitzung findet am 11. Mai 2020, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses mit entsprechenden Abstands- und Hygienemaßnahmen statt. Es geht um Themen aus dem Hauptausschuss. Aus gegebenem Anlass ist eine Teilnahme von Besuchern nicht möglich.

DIE LINKE. Gemeinderatsfraktion informiert: Vorbereitung der anstehenden Sitzungen.

Auch in Zeiten der Coronapandemie müssen kommunalpolitische Entscheidungen gut vorbereitet werden. Unsere Gemeinderatsfraktion wird über eine Telefonschalt am Montag, 4. Mai, 18 Uhr die sachbezogene Arbeit wieder aufnehmen. Es werden die Themen des Bau- und Umweltausschusses (Sitzung am 7. Mai), Werksausschusses und Gemeinderat (Sitzungstermine jeweils am 6. Mai 2020) besprochen. Und bitte bleiben Sie gesund!

■ CDU Gemeindeverband

Beckingen malt zuhause

Langeweile daheim? Dann pack die Buntstifte oder den Malkasten aus!

Die CDU in der Gemeinde Beckingen sucht die schönsten Bilder, die nach Möglichkeit ausgestellt werden. Unter den tollsten Bildern verlosen wir ein kleines Geschenkpaket.

Ihr habt keine Idee, was ihr malen wollt? Wir haben ein paar Vorschläge für euch:

- Was machst du derzeit am liebsten? - Was vermisst du am meisten?

- Worauf freust du dich?

Sende dein Bild mit deinem Namen und deiner Adresse bis zum 01. Mai entweder per Mail an: cdubeckingen@gmx.de oder per Post an: CDU Beckingen, Reitersbruch 21, 66701 Beckingen

Wir wünschen dir viel Glück!



Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Abgesagt - Donnerstag, 30. April Maibaumsetzen Jugendclub

Abgesagt - Freitag, 1. Mai Frühlingsfest im Park Förderv. KVB

Abgesagt - Freitag, 1. Mai Festkommers 100 Jahre FC Beckingen

Allen Beckingern wünschen wir eine gute Zeit und bleibt gesund.

Dieter Hofmann
Ortsvorsteher

■ FC 1920 Beckingen

Aktuelle Informationen auf unserer Web-Seite www.fc-beckingen.de

Wie ihr bereits wisst, hat der Vorstand des FC Beckingen beschlossen, die Veranstaltung in der nächsten Zeit abzusagen. Uns allen fällt die Situation schwer und wir möchten an Euch appellieren, alle durchzuhalten. Wir sind aktiv dabei, verfolgen die Entwicklungen und werden das „normale Vereinsleben“ wieder aufleben lassen, sobald es uns möglich ist. Bedanken möchten wir uns bei allen, die uns in der Krise unterstützen, in welcher Form auch immer! Vielen Dank!

■ Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.

Kontakt:

Telefon Schützenhaus: 06835 / 2179

Internet: <http://www.schuetzenverein-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: <mailto:hubertus.beckingen@t-online.de>

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ist das **Schützenhaus** bis auf weiteres **geschlossen**.

Es findet bis auf weiteres kein Trainingsbetrieb statt.

Der Sportbetrieb ruht auf Kreis-, Landes und Bundesebene komplett. isher steht fest. eine Vereinsfahrt wird es 2020 nicht geben. Das Westernschießen, für Ende August geplant, wird nicht stattfinden.

Wir bitten sehr um Euer Verständnis für diese außergewöhnlichen Maßnahmen in außergewöhnlichen Zeiten. Bleibt gesund

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de



Hargarten

Ortsvorsteher Christian Marx
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Termine / Mitteilungen

Wie in diesen Zeiten unabdingbar fallen die Sprechstunden des Ortsvorstehers aus. Sie können jedoch mich und alle anderen Ortsratsmitglieder gerne in wichtigen Angelegenheiten erreichen.

Liebe Kinder und Eltern,

zusammen hoffe ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Ortsrates, dass baldmöglichst unser schöner Spielplatz wieder eröffnet wird. Solange das nicht der Fall ist, möchte ich die Kinder bitten einen Stein zu bemalen und Eure Eltern können ihn mir dann schicken. Dazu hat der Ortsrat folgende E-mail Adresse: Ortsrat.Hargarten@t-online.de.

Der Ortsrat wird dann die am schönsten bemalten Steine (Saarstein) prämiieren.

Einige Bilder wollen wir veröffentlichen. Wir freuen uns auf Eure Bilder.

Liebe Hargarterinnen und Hargarter,

in diesen Tagen werden wir alle zum Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln Mund und Nasenmasken tragen müssen. Für unsere älteren Mitbürger ist das sicher manchmal noch beschwerlich diese anzuziehen oder mit den Masken einkaufen zu gehen. Aus diesem Grunde sind die Ortsratsmitglieder gerne bereit beim einkaufen zu helfen. Ebenso können Sie sich gerne bei mir melden, wenn Sie Probleme haben eine solche Maske zu bekommen.

Christian Marx, Ortsvorsteher



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Heimatverein Honzrath

Vorstandssitzung am Montag 4.5.2020

Die geplante Vorstandssitzung fällt aufgrund mangelnder Beschluss- und Diskussionslage aus.

Kult(ur)Nacht OpenAir am 20.6.2020

Aufgrund der uns allen bekannten Lage fällt die Kult(ur)Nacht ebenfalls aus.

Allen Vereinsmitgliedern und Honzrathern für die nächsten Wochen alles Gute und Gesundheit. Abstand halten, Mundschutz, Händewaschen und gegenseitige Rücksicht sind der beste Schutz! Achten wir alle ein wenig aufeinander! Vielen Dank.
Jörg Lenhof, 1. Vorsitzender

■ Partnerschaftsverein Beckingen-Honzrath e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

die derzeitige weltweite Coronakrise hat uns alle im Griff. Es gibt daher viele Einschränkungen auch bei uns und unserem Nachbarland Frankreich. Am dritten Wochenende im Juni wollten wir das 35jährige Bestehen unserer Jumelage in La Grande Paroisse feiern. Aus dieser Begegnung mit freudigem Wiedersehen unserer französischen Freunde wird, wie wir aufgrund der Lage immer mehr vermutet hatten, in diesem Jahr jedoch leider nichts. Barbara Klepacki, Präsidentin des Comité de Jumelage et d'Echange von La Grande Paroisse, hat nun mit einer E-Mail an unseren Vorsitzenden Artur Schumacher über die

Situation in LGP informiert und wie folgt geschrieben: „Ich freue mich sehr, dass wir auf beiden Seiten unserer Vereine keine kranken Menschen zu bedauern haben. Leider und traurig muss ich jedoch mitteilen, dass ich und die Mitglieder unseres Büros aufgrund der Quarantäne, die in Frankreich bis 11. Mai verschoben wurde und der ungewissen Zeit, die folgen wird, beschlossen haben, unser Fest auf Mai/Juni 2021 zu verschieben. In der Tat denke ich, dass es nicht ratsam wäre, unsere Mitglieder im Juni dieses Jahres dazu zu bringen, Risiken einzugehen. Nach so langer Zeit der Quarantäne glaube ich auch, dass wir nicht wirklich von Herzen feiern könnten. Gemeinsam und in Übereinstimmung mit unseren Rathauskomitees werden wir einen neuen Termin festlegen, um unser Wiedersehen mit Glück und Pracht zu feiern. Es wird sicherlich vielen Leid tun, aber es ist die Entscheidung der Weisheit und Vernunft, die von allen verstanden wird. Ich bitte, allen deutschen Freunden Grüße mitzuteilen. Passt gut auf euch auf. Bis bald!“ Der Meinung der französischen Freunde hat sich unser Vorsitzender Schumacher in seiner Antwort-Mail angeschlossen und ebenfalls beste Wünsche, besonders weiterhin Gesundheit, übermittelt. Der Vorstand des PV Beckingen-Honzrath teilt voll und ganz die Meinung der sehr geschätzten französischen Partnerschaftspräsidentin Barbara und ihrer Comitémitglieder, denn es gibt im vorrangigen, beiderseitigen gesundheitlichen Interesse keine Alternative.



FAMILIEN leben

06502
9147-0

Herzlichen Dank

sage ich allen, die mir zu meinem

80. Geburtstag

mit Worten, Blumen oder Geschenken gratuliert haben.

Margarete Walter

geb. Kutscher

Honzrath, im April 2020

Die Feier im familiären Kreis wird nachgeholt!



Rathaus (Mairie) der Partnergemeinde La Grande Paroisse

Ende des redaktionellen Teils



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes meines lieben Mannes

Manfred Reinersch

sage ich herzlichen Dank.

In stiller Trauer

Andrea Reinersch geb. Seger

Düppenweiler, im April 2020



Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt

**günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Bauunternehmung MERL

Wir führen aus: Maurer-, Abriss-, Estrich-, Bagger-, Isolierarbeiten, Garten- und Landschaftsbau einschl. Verbundsteinverlegung sowie Steingartenanlage, Neu- und Altbauanierung, Trockenlegung, Klärgruben kurzschließen, Zaunbau, Treppenschalung – auch Kleinaufträge.
Telefon: 0 68 31 / 704164 oder 0178 / 4305299

Der nächste heiße Sommer kommt bestimmt!

- Wir planen, liefern und montieren Ihre neue **Klimaanlage**
- **Wartung und Reparatur von Klimaanlagen**



Experte Klimaanlagen Karsten Paul

... aus Liebe zum Haus!

klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen
Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445
www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

Grabmale

Tel. (06887) 900 990
Steinmetzmeister Am Erzweg 36 66839 Schmelz

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Saartal Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

www.mueller-heizung.com

Günter Müller GmbH

Heizungsbau - Sanitär - Solar

Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung

☎ 0 68 35 / 9 30 86

Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg
Notdienst / Rohrbrüche
Kanal - Abflussverstopfungen

IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

KAMINBAU
SCHNEIDER
OSBURG

seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

ABITURVORBEREITUNG, Nachhilfe und Sprachkurse per Online-Unterricht. Kontakt: merzig@archimedes-lernstudio.de

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE VERKAUFEN? Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Wertermittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10 333 www.immobilien-bart.de. Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

Grabgestaltung und -pflege, Monika Dibos, Tel. 06861/4004, 0171/2090470

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Reparatur von Wand-, Stand- und Armbanduhren, Batteriewechsel sofort vor Ort. Schmuckreparaturen und Neuanfertigungen nach individuellen Wünschen. Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke für vorgemerkte Kunden dringend zu kaufen gesucht. Für Verkäufer provisionsfrei! plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825 www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Professionelle 24 Std. Betreuung, im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175 - 6680724

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauffösungen, Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelentfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

Draußen Zuhause! Glasoasen, Markisen, Sonnenschutz von Ihrem WEINOR TOP PARTNER Jörg Löwenbrück GmbH! Verkauf und Reparatur, 3x im Saarland, Büro Brotdorf, Tel. 06861/ 9082560, www.loewenbrueck-sonnenschutz.de

Hassler-Ausbau, Inhaber: Marc Hassler, Ihr kompetenter Ansprechpartner für Arbeiten rund ums Haus, Trockenbau - Putz/Malerarbeiten - exklusive Wandgestaltungen, fugenlose Bäder und Böden. Handwerk aus Leidenschaft, 06872-964416

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Kaffevollautomaten: Service/Pflegecheck für JURA und NIVONA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Schlachthof Restaurant Merzig: Essen zum mitnehmen von 11:30 bis 13:30 und von 17:30 Uhr bis 19:30. Mo-Fr, sowie Sonntag nachmittag. Tel. 06861/911291

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Ihr Laptop ist langsam? Computer-, Laptop-Reparatur. Einrichtung, Wartungen. 06861 / 8390404, www.dsn-merzig.de

Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD, Tel.: 06861-8390840
Estricharbeiten in Kleinflächen, Wasserschadenbehebung. Besuchen Sie unsere Webseite: www.fliesen-hoffeld.com

Bürgerstuben Besseringen: Von Sonntag bis Freitag Abhol- oder Lieferservice von 11:30 Uhr bis 13:30 und von 18:00 bis 20:00, Samstag Ruhetag, Tel. 06861/8299599

Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

Komplette Freeform-Gleitsichtbrille ab 249,00€ (Hergestellt in Deutschland!) (Fassung, Kunststoffgläser hartsuperentspiegelt+) Termine: 06861-9199678 www.augenoptik-albert-bier.de

HOTEL-RESTAURANT SCHWEMLINGER-HOF. Anrufen und Abholen oder liefern lassen! Lieferservice 15,00 € Mindestbestellwert! Montag bis Samstag 17-21 Uhr, Sonntag 12 bis 14 u. 17 bis 21 Uhr! DONNERSTAG RUHETAG. Tel.: 06861/9399580 www.schwemlingerhof.de

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

Gartendienst Hübschen 06835 / 4157. Gartenpflege, Gartengestaltung, Splittgärten, Pflanzarbeiten, Gartensanierung, Rasenpflege, Mäharbeiten, Rasenneuanlage, Rasensanierung, Heckenschnitt, Rückschnittarbeiten, Baumfällung, Baumschnitt, Gestrüpprodung, (Wurzelrodung-Wurzelfräsung), Heckenrodung.

Schmidt Dach und Gerüstbau • Ihr Meisterbetrieb für Dachdecker-, Klempner- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Ziegeleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau, Dachentwässerung, Dachwartungen&Rinnen Reinigung. Tel.: 06872 / 9941194 • Mobil: 0151 / 62855442 • Fax: 06872 / 9225938 • E-Mail: schmidt_dach@t-online.de

Wohnung in Brotdorf im OG (keine Schrägen) mit Balkon, ca. 95m², inkl. Küchenz ab 02.07.2020 zu vermieten. NR erwünscht, keine Haustiere. Gr. Wohn-/Esszimmer m. integrierter Küche, Schlafzimmer m. Ankleide, Büro/Gästezimmer, Badezimmer m. Dusche, Gäste-WC, Eingangsbereich, Balkon. 750 € Kaltmiete + 80 € NK, 2 MM Kaution, Stellplatz vorhanden. Bei Interesse bitte melden unter: 0049 176 10588771

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/888227 www.bued-lauer.de

IHR FLEISCHER-MEISTER

66663 Merzig
Bahnhofstr. 1
(gegenüber Rathaus)

Roland Lamest

empfiehlt vom 30.04. bis 06.05.2020:

Hubertusgulasch

mit Pilzen u. Dörrfleisch, vom Schwein 1 kg **7,98 €**

Roastbeef gut abgehangen 100 g **2,29 €**

Putenspieße „Toskana“ 1 kg **10,98 €**

Bockwurst* 100 g **0,99 €**

Mortadella* mit Eieinlage 100 g **1,09 €**

Rindfleischsalat* „Hausfrauen Art“ 100 g **1,29 €**

Putensalami 100 g **1,59 €**

Backofenschinken 100 g **1,79 €**

auf Dauer günstig:

Roll- und Spießbraten vom Kamm 1 kg **9,98 €**

Hackfleisch gemischt 1 kg **8,98 €**

Fleischkäse 100 g **1,19 €**

Wir bieten auf Grund der besonderen Situation auch gerne Lieferservice nach Hause an! Bitte rufen Sie an!

**Telefonnummer/Fax: 68 03
www.metzgerei-lamest.de**

* mit Phosphat

Neue Sorte Feinschmecker Kartoffeln -

Linda Nachfolger Neuzüchtung und deut. Spargel, evtl. deut. Erdbeeren
Annalena Kartoffeln, die „schmecken“ gelb u. festk. ab 5 kg - 25 kg **25,- 19,50 €**
Äpfel ab 3 kg: Elstar, Jona, Maribelle, Pinova, Delicius u. andere vorrätig.

Verkauf donnerstags nach dem ersten Mittwoch
z. B. 7. Mai - 4. Juni - 2.7. - 6.8. - 3.9. - 8.10. - 5.11. - 3.12. usw.

13.00 Beckingen Brückenstr. 8 13.20 Honzrah Kathreinenplatz 13.50 Erbringen Erwinger Scheier

Mail: Oebstliemann@t-online.de - Tel.: Alexandra 0163 5911122 - Senior 0163 5911121 - Junior 0178 4552668 - natürlich auch WhatsApp

- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
- Anruf genügt - seit 1959
GARDINEN WAX Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
Telefon: 06831/72373

Wir sind wieder für Sie da!!

Gold & Antik Losheim, Saarbrücker Str. 25

Barankauf von Goldschmuck, Goldmünzen, Zahngold, Silberschmuck, Silbermünzen, gerne ganze Münzsammlungen, auch alte Mark, Papiergeld

seriös, kompetent, fair, sofort Bargeld

Monika Biertz geb. Monz • www.monas-bilderwelt.de
Peter Biertz, Dipl.-Wirtschaftsingenieur • www.goldankauf.de

Termin vereinbaren: Tel. 06872/505347 • Mobil 0172/1592860

Unser Wunsch: Bleiben Sie gesund!



Für einen attraktiven Lebensraum
und Qualität.



WZMtec wir sind weiterhin für Sie da!

Zuhause bleiben ist momentan die Devise.
Also machen Sie Ihren Garten zur Wohlfühlzone.

HEISSE PREISE auf alle
Markisen und Terrassendächer
von weinor mit 7 Jahren Garantie.

Tel: 06867-2650000 • www.wambach-design.de



**KÖRPRICHER
LANDBRAUEREI**

mit Braustube und Biergarten

Die **Gasthausbrauerei**
mit viel Geschmack

Muttertag

Für unsere Kunden des Abhol- und Lieferservices haben wir für diesen Tag eine eigene Speisekarte erstellt. Diese und weitere Details finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles/Besonderes an Feiertagen

☎ 06838/1447 • Bahnhofstr. 40 • 66809 Nalbach-Körprich
Aktuelles: www.koerpricher-landbrauerei.de



Goldschmiede Reinert
Inh.: Petra Reinert-Schmid

**Digitales Schaufenster
mit direkter
Einkaufsmöglichkeit**

Bis 31.5.2020 Versandkosten sparen – mit dem
Gutschein-Code: Corona-Aktion2020

Ab sofort können Sie bei der Goldschmiede Reinert
auch ganz bequem online einkaufen:
www.goldschmiede-merzige.de

IHR PARTNER FÜR ONLINE-SHOPS

0 68 61 - 8 20 05 70

- gewappnet für alle nächsten Eventualitäten
- sinnvoll für jede Ladengröße
- preiswerter als man denkt – variabel je nach Produktanzahl sowie Eigenleistung

www.designwash.de



WERBEAGENTUR

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Klavierunterricht Irina Klein, Tel.: 0 68 61 / 83 96 34

Autovermietung-Mobilcar.de Wolfsborn 53a, Losheim am See,
Tel. 06872/7400 #Mietdreinmobilcar!

Junger Mann schneidet Bäume, Hecken und vertikutiert Boden. Tel.
0172/7507939

Tapezierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon:
01 62 / 2 57 48 25

Goldankauf gegen Barauszahlung Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen,
Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Haarstudio Elena, Am Hügel 2, 66679 Losheim/Rimlingen, 06872/994555.
www.haarstudio-elena.de

Examinierte Podologin (med. Fußpflege), Hausbesuche, Termine nach
Vereinbarung. Zusätzl. Hygiene in Corona-Zeiten. Tel. 0157/54378768

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 /
894732 und 0176 / 96407205

Insekten- und Pollenschutz für Fenster, Türen und Lichtschacht.
Maler Meyer, Tel. 06872/505278

Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassaden-
gestaltung - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

• **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel.
06861/74043

Merzig Torstrasse 43 a, verschiedene Büroflächen frei zur Miete. Tel.
06861/9396780

UTH, Wohnungsaufösungen, Gewerbeaufösungen, Entrümpelungen
von Haus und Hof. Tel. 06861 / 9083421 od. 0151 / 17285336

Hörmann Garagentore und Antriebe, Vertrieb und Montage, Bauelemente
Hayo, Tel. 06861/75852

• **Baumfällung, Gartenpflege**, Schnittgutabfuhr, Obstbaumschnitt,
Grabgestaltung und -pflege. Fa. Bock, Merzig, Tel.: 0 68 61 / 7 33 66

Single-Whg. in Merzig sofort frei. 52 qm, 2 ZB, EBK, 350,- € KM + NK +
KT. Tel. 06861 / 4213

Hausräumung *** Edgar und Leo *** Grundreinigung von Haus und
Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-
9215580 Leonhard Jäger

ROEMER - Außer-Haus-Essen, Lieferung oder Abholung, Montag-Sonntag,
12-14 & 18-21 Uhr, Mindestbestellwert 15,- Euro, Tel. 06861/93390 oder
WhatsApp 0172-6813380. Karte unter www.roemer-merzige.de

Reinigungsservice Groß, Haus-Hof-Gartenreinigung, Reinigung von Ein-
und Ausfahrten, Gehwege, Mauern, Fassaden, Terrassen, und Dachziegeln.
Tel. 0178/3158093

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Immobilien-NGOC-Tran Immobilienangebote und -suche!
www.immobilien-ngoc-tran.de, 06832/8088497 -0178/1869507

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Optifuß - das Optimale für Ihre Fußgesundheit bei Fußorthopädie Schulligen Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel. 06861/2836, www.orthopaedie-schulligen.de

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 18-Jahren! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

Sanguinum-Stoffwechselkur. Naturheilpraxis Diana Jung. Noch nie war es so einfach, gesund und nachhaltig abzunehmen. Naturheilpraxis Diana Jung, Ärztehaus am Gesundheitscampus, Trierer Straße 215-217, Merzig. Jetzt gleich ein kostenloses Informationsgespräch vereinbaren: Tel.: 06871-5440 - www.dianajung.de - info@dianajung.de

Grababbau - günstig. Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

Wir sind wieder wie gewohnt für Sie da. Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

ABITURVORBEREITUNG, Nachhilfe und Sprachkurse per Online-Unterricht. Kontakt: merzig@archimedes-lernstudio.de

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren! (Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Treppenaufbau, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Baumfällung, Wurzelentfernung, Schnitt- und Grünschnittabfuhr, Grababbau! Firma Schwindling, Tel.: 06861/839442

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Schlachthof Restaurant Merzig: Essen zum mitnehmen von 11:30 bis 13:30 und von 17:30 Uhr bis 19:30. Mo-Fr, sowie Sonntag Mittag. Tel. 06861/911291

BIOLANDHOF MEIERS HOFLADEN RIMLINGEN. Donnerstag 30.4. 15-18 Uhr geöffnet, am 1./2. Mai geschlossen. Telefon 06872-4846. www.biolandhof-meiers.de

Angebot zum Wochenende von Mi. 29.04.2020 - Sa. 02.05.2020 aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem.
 Tel. 06872/2227, Fax 06872/91181

Qualität stets frisch aus eigener Herstellung.

Halsschwenkbraten	1 kg	8,60 €
Stielschwenkbraten	1 kg	9,20 €
Pfefferspieße	1 kg	7,40 €
Putenspieße	1 kg	9,80 €
Knoblauchkräuterpfanne	1 kg	9,20 €
Brat- oder Bockwurst*	100 g	0,79 €
Bratwurst „Nürnberger Art“ o. Zigeunerbratwurst*	100 g	0,82 €
Wurstsalat*	100 g	0,74 €

Zum Wochenanfang vom 04.05. bis 06.05.2020

Rigatoni in Schinken-Sahne-Soße	1 kg	5,90 €
---------------------------------	------	--------

*(mit Phosphat)

Jetzt auch in den Großgemeinden Beckingen, Merzig und Mettlach



Sie suchen einen Pflegedienst? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen sofort!

Ambulanter Pflegedienst
 DRK-Landesverband Saarland e.V.
 ☎ 0681/5004-180
 ✉ ambulante-pflege@lv-saarland.drk.de



Wasserschadensanierung • Komplettbäder Heizung • Sanitär • Notdienst

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
 Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

KARWAT Injektionstechnik Seit 1962 A. KARWAT & S. GmbH Rehgrabenstr. 1 66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

- Im Innenbereich
- Bodenbeläge
- Lehmputze
- Fassadengestaltung

Malerbetrieb

Michael Brunner

Haustadter-Talstr. 92 · 66701 Beckingen-Haustadt
 Tel.: 0 68 35 - 60 81 85 · Fax: 0 68 35 - 60 81 63



ABC für den Verbraucher

F HEINER SCHNEIDER Losheim a. See 06872 / 993223
 Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz

H HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG MARTINO Bezirkstr. 15 C · Besseringen Tel.: 0 68 61/39 13 www.martino-heizung.de

M Möllers Rollladen- u. Markisen-Kontor - Meisterfachbetrieb - seit 2002 Lothringerstraße 18b 66780 Hemmersdorf Beratung · Verkauf Montage · Reparatur Tel. 0 68 33 / 900 366

S Stahl Kreativ - Schlosserei Konrad Fries
 Dillinger Straße 5 - 66701 Beckingen - Tel.: 06835 / 67545 - Fax: 06835 / 500755
 @: info@stahl-kreativ-saar.de - Homepage: www.stahl-kreativ-saar.de

S BAUMANN SPANNDECKEN GmbH BELEUCHTUNG - AKUSTIK - DESIGN
 Bezirkstraße 97 - 66663 Merzig - Besseringen
 Tel: 06861 15 80 - mail: info@baumann-spanndecken.de

T PFUNDER TORE • TÜREN • ANTRIEBE BERATUNG • VERKAUF • SERVICE
 Tel.: 0 68 38 / 99 33 700 66809 Nalbach • Primsau 4 www.normstahl-saar.de

V Adriano Brausch Maler- und Verputzarbeiten
 Trockenausbau • Fassadendämmung
 Tel. 06872-994382 www.adrianobrausch.de
 Farbe und Putz!

KARIBIK-Traumreise 2021



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *



p.P. ab
1.099 €

vom 11.04.-19.04.2021,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW21

Erleben Sie die Karibik in all ihren Facetten!

Die weitläufige Anlage des 5-Sterne-Hotels **Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:



Deutsche
Schlagernacht u.a. mit

Roberto Blanco, Stefanie Hertel und Vater Eberhard & Mickie Krause



Live-Show
Abenteuer

Weltumrundung

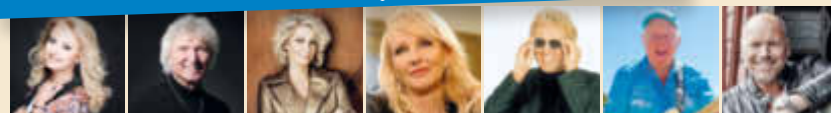
Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt oder München nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«

- »Pool-Party« mit DJ Goofy Förster
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 17.4.2021



Nicole

Peter Orloff

Claudia Jung

Kristina Bach

Bernie Paul

Graham Bonney

Olaf Henning

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!



www.schlagernacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.

www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

Veranstalter:
Prime Promotion GmbH

11.-19.4.21	Frankfurt-Santo Domingo*	9-täg. ab 1.099 €
11.-26.4.21	Frankfurt-Santo Domingo*	16-täg. ab 1.599 €
13.-21.4.21	München-Punta Cana	9-täg. ab 1.249 €
13.-28.4.21	München-Punta Cana	16-täg. ab 1.749 €

*Flüge Frankfurt - Punta Cana (+50 € p.P.)



Stellenmarkt

aktuell

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anzeigenbilder - stock.adobe.com



66679 Losheim
Tel. 06872/90030
Fax 06872/900322
www.monz-stahl.de

Wir suchen zur sofortigen Einstellung:
kaufm. Angestellten (m/w/d) in Vollzeit

Voraussetzung:

- sicherer Umgang mit PC und kaufm. Software
- Erfahrung mit KHK/Sage Betriebssystem wäre von Vorteil

sowie einen **LKW-Fahrer** (m/w/d)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Fa. Michel Monz Stahlhandelsgesellschaft mbH
Saarbrücker Str. 212 · 66679 Losheim

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse


Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?
Ihre Ansprechpartnerin: Ingrid Krütten
Tel. 06502 9147-275
i.kruetten@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Finden Sie den passenden Job im Stellenmarkt!

Stellenausschreibung

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Maria Weiskirchen, in der Trägerschaft der St. Hildegardis Haus gGmbH mit Sitz in Dünenheim, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine **stationäre Vorselektionsgruppe für Jugendliche sowie für unsere intensivpädagogische vollstationäre Wohngruppe** je einen

Erzieher (m/w/d)
Sozialpädagogen (m/w/d)
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und richtet sich nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes und dazugehörige Ordnungen.

Das Arbeitsfeld umfasst insbesondere die enge Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen im Alltag und in der Vorselektion sowie die Förderung der persönlichen Entwicklung.

Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, schulische Nachweise/Beschäftigungsnachweise) sind ab sofort an die Kinder- und Jugendhilfe St. Maria, Personalverwaltung, Trierer Straße 19, 66709 Weiskirchen, Telefon-Nr. 06876-9107-11, E-Mail: st-maria@st-maria.weisk.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hildegard Kuhn-Lawinger
Leiterin der Einrichtung

Jürgen Bolldorf
Leiter der Einrichtung



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die **Gemeinde Beckingen** in **Oppen**

Jetzt bewerben



Sie sind jede Woche am **Mittwoch** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

RINDENMULCH
 besonders günstig in Kombi/Containergestellung
 und Abholung, z.B. Grünschnitt
Manstein
0 68 32 / 13 13

BEILAGEN-SERVICE
 KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Farbanzeigen fallen auf!
 Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-PORTAL

BECKINGEN

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Peter Schill

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0177 5337300
 Tel.: 06861 839813 • Fax: 06861 839814
p.schill@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?

Weyland

Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach
Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung

Fliesenleger-Meisterbetrieb

Fliesen & Platten HOFFELD

Stefan & Harald Hoffeld
 Zum Gipsberg 58
Tel. 06861/ 8 39 08 40

Besuchen Sie unsere Webseite: www.fliesen-hoffeld.com

Ausführung sämtlicher Fliesen- und Natursteinarbeiten, Estricharbeiten in Kleinflächen, Komplettbäder aus einer Hand, Wasserschädenbehebung, Behinderten- und Altersgerechte Duschen und vieles mehr!

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Innenausbau • Möbelbau
Gartenmöbel • Holzterrassen
Parkett und Laminat (auch Verlegung)
Treppenbau • Haustüren • Zimmertüren
Reparaturen

HeMa Holzverarbeitung Kläser GmbH

Lindenbergsstraße 19 • Hüttersdorf
Telefon (0 68 87) 23 25

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO Energiesparisolierglas für
 Neubau und Renovation.



Wärmeverlust um 65% reduziert
 Schnell und sauber

Geld sparen, Umwelt schonen.
 Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
 Feldstraße 32 • 66763 Dillingen • Tel. (0 68 31) 9 78 90 • www.glas-leuchtle.de

WILLKOMMEN ZURÜCK!

RE-OPENING

SALE

BIS ZU **30%**
REDUZIERT



RONELLENFITSCH

MODE IN MERZIG

MODEHAUS RONELLENFITSCH • Poststraße 34-36 • 66663 Merzig



SCHAUEN SIE SICH UNSER
VIDEO ZUR WIEDERERÖFFNUNG
AUF YOUTUBE AN.

www.modehaus-ronellenfitsch.de

JETZT BEI
ALLEN SHOPS



BY RONELLENFITSCH
Poststraße 69 • Merzig



new style
Poststraße 42 • Merzig



im Kaufland
Rieffstraße 8 – 12 • Merzig



ready to style
Poststraße 47 • Merzig



STORE
Poststraße 45 • Merzig



STORE
Kleiner Markt • Saarlouis

